

ENERGETISCHE SANIERUNG IM BESTAND / NEUE ‚BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE‘

Bund bezuschusst bis zu 55 Prozent

Rund 35 Prozent der gesamtdeutschen Endenergie wird in Gebäuden verbraucht, vor allem für Heizung und Warmwasser. Bis zum Jahr 2050 will die Bundesregierung einen klimaneutralen Gebäudebestand realisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden energieeffizientere Gebäude und ein höherer Anteil erneuerbarer Energien am Wärmeverbrauch benötigt. Mit der neuen „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG), einem Kernelement des nationalen Klimaschutzprogramms 2030, werden energetische Sanierungsmaßnahmen in Bestandsgebäuden mit bis zu 55 Prozent der Investitionskosten gefördert. Auch Unternehmen werden bei der BEG zukünftig als europarechtlich beihilfefrei angesehen, sodass auch gewerbliche Investoren im gleichen Umfang von der Förderung profitieren können.

Sanierung der Heizungsanlage

Bei dieser neuartigen Förderung steht die Sanierung der Heizungsanlage im Fokus. Entscheidet sich der Gebäudeeigentümer für eine Heizungsanlage mit einem Anteil an erneuerbaren Energien, kann er einen Zuschuss von bis zu 55 Prozent auf die Bruttokosten

der Gesamtinvestition bekommen. Gestaffelt nach dem Anteil erneuerbarer Energie in der Wärmeversorgung beginnt die Förderung bei Gas-Hybridanlagen bei 20 Prozent („renewable-ready“) und wächst bei steigendem Anteil erneuerbarer Energie auf den Höchstbetrag von 55 Prozent an. Gefördert werden hier insbesondere Gasheizungen mit Solaranteil, Wärmepumpen und holzbeheizte Wärmeerzeuger.

Zusätzlicher Bonus für den Austausch von Ölkesseln

Auch wird die Abschaffung einer ölbetriebenen Heizungsanlage mit einem Bonus von zehn Prozentpunkten besonders gefördert. Dieser erhöhte Zuschuss bezieht sich dabei nicht nur auf den eigentlichen Austausch des Wärmeerzeugers, sondern auch auf alle damit verbundenen Maßnahmen. Dies kann beispielsweise auch die Installation einer neuen Fußbodenheizung beinhalten. Alle hiermit in Verbindung stehenden Arbeiten, wie Deinstallation und Entsorgung der Altanlage, Putzarbeiten, Durchbrüche, Gasanschlüsse, Pumpen, Rohre, Lagerräume, hydraulischer Abgleich etc., werden mit dem gleichen Fördersatz bezuschusst. Dies macht sich

ganz besonders dann bemerkbar, wenn die ganze Heizungsanlage bis hin zu den Heizkörpern saniert werden soll.

Gleichzeitig können in diesem Zusammenhang auch Maßnahmen an der Hülle des Gebäudes mitgefördert werden, hier mit einem Fördersatz von 20 Prozent. Durch die vom Bund zur Verfügung gestellte Förderung werden hochwertige Heizungsanlagen somit oftmals schon in der Anschaffung günstiger sein als der Standardaustausch. Dieser Effekt wird sich dann durch geringe Energieverbräuche während der Lebenszeit der Anlage nochmals verstärken.

„Die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden wird durch die neue Bundesförderung so attraktiv wie nie zuvor. Damit leisten wir nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, sondern sichern in der noch andauernden COVID-19-Pandemie zugleich zahlreiche Arbeitsplätze in Mittelstand, Bauindustrie und Handwerk“, so Patrick Sensburg, CDU-Bundestagsabgeordneter für den Hochsauerlandkreis und Mitglied im Haus & Grund Ortsverein Neheim-Hüsten.

Foto: Vaillant



Energetische Sanierung im Bestand: Gefördert werden unter anderem Wärmepumpen.

DIE AUTOREN**Prof. Dr. Patrick Sensburg**

Foto: © Patrick Sensburg

Prof. Dr. Patrick Sensburg MdB (CDU) vertritt seit 2009 den Hochsauerlandkreis im Deutschen Bundestag. Er ist Mitglied von Haus & Grund Neheim-Hüsten e. V.

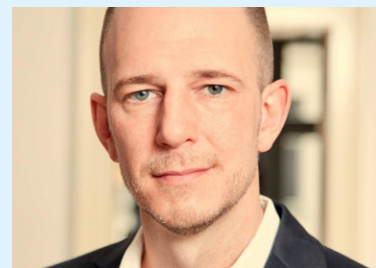
Rechtsanwalt Dr. Michael Herma

Foto: © privat

Rechtsanwalt Dr. Michael Herma ist selbstständiger Unternehmensberater und Experte für Gebäudetechnik.